

|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
| Landrat<br>Ruedi Waser<br>Buolterlistr. 27<br>6052 Hergiswil | Landrat<br>Philippe Banz<br>Dorfhaldenstr. 9<br>6052 Hergiswil | Landrat<br>Stefan Bosshard<br>Wilmatte 12<br>6370 Oberdorf | Landrat<br>Walter Odermatt<br>Unter Milchbrunnen 1<br>6370 Stans | Landrat<br>Martin Zimmermann<br>Bürgenstockstr. 30<br>6373 Ennetbürgen |
|--|--|--|--|--|

---

Hergiswil, 1. September 2017

Landratsbüro Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

EINGEGANGEN

- 4. Sep. 2017

2017.09.01.32

### Motion

#### **betreffend Reduktion der Anzahl Regierungsräte von sieben auf fünf ab dem Jahr 2022. Anpassung der Kantonsverfassung Art. 62a ff**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin

Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

#### **Antrag:**

**Es sei die Anzahl Regierungsratsmitglieder und Departemente ab dem Jahr 2022 von sieben auf fünf zu reduzieren.**

#### **I. Ausgangslage**

Wir schicken unserem Antrag voraus, dass wir nicht der Meinung sind, im Kanton Nidwalden bestehe ein aufgeblähter Beamtenapparat, der es den Bürgerinnen und Bürgern verunmögliche, ihre Anliegen direkt an die erwünschte Stelle in Regierung und Verwaltung zu richten.

Unseren Antrag stützen wir vielmehr auf Entwicklungen, die sich aus dem Wandel der politischen Herausforderungen ergeben. Eine Kantonsregierung sieht sich heute vermehrt mit komplexen strategischen Problemstellungen konfrontiert, die bereichsübergreifendes Denken im Interesse des Gesamtwohls des Kantons und folglich eine engere Zusammenarbeit zwischen den Regierungsdepartementen erfordert. In wieweit diese Herausforderungen erfolgreich gemeistert werden, hängt heute weitgehend von subjektiven persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Regierungsmitglieder ab. Mit einer Neuorganisation von bereichsübergreifenden Aufgaben in einer reduzierten Anzahl von Departementen würde eine objektive organisatorische Grundlage für einen Gewinn an Synergien geschaffen.

Solche Überlegungen haben denn auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits in 15 Kantonen veranlasst, einer Reduktion von sieben auf fünf Regierungsmitglieder zuzustimmen. Es handelt sich dabei u.a. um die Kantone Aargau, Luzern, Obwalden, Zug (ab 2019), Solothurn, Schaffhausen, Graubünden und Genf. Das aktuellste Beispiel lieferte

Ausserrhoden, wo das Stimmvolk im Mai 2016 im Rahmen einer Staatsleitungsreform die Reduktion auf fünf Regierungsmitglieder mit 66 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen hat.

## II. Begründung

Im Rahmen der Motion beantragen wir, dass mit Rücksicht auf die bereits im kommenden Jahr durchzuführende Neuwahl der Regierung des Kantons Nidwalden erst ab dem Jahre 2022 fünf statt sieben Regierungsmitglieder fünf Direktionen vorstehen. Diese zeitliche Vorgabe drängt sich auf, weil der Landrat und das Stimmvolk einer solchen Änderung zustimmen und die Kantonsverfassung sowie mehrere Erlasse angepasst werden müssten. Eine solche Reorganisation der Kantonsleitung hätte den entscheidenden Vorteil, dass alle Amtsstellen bezüglich Aufgabenstellungen und Organisation wieder einmal überprüft würden.

Ab dem Jahre 2022 würden somit fünf Regierungsmitglieder fünf Direktionen mit mindestens mittelgrossen Ämtern leiten. Als Folge davon könnten bzw. müssten sich die Regierungsmitglieder verstärkt auf die strategischen Aufgaben konzentrieren. Die Verwaltung müsste näher zusammenrücken, was zu kürzeren Wegen und schlankeren Abläufen führte. Daraus würde eine schlankere Verwaltung mit ausgewogener Aufgabenverteilung und einheitlicher Führungsspanne resultieren. Der Regierungsrat würde ermächtigt, in eigener Kompetenz die Direktionen strategisch richtig zusammenzusetzen und zu benennen.

Oberstes Ziel einer solchen Reform ist die Synergiegewinnung und Effizienzsteigerung sowohl im Regierungsrat als auch in der Verwaltung. Denn es ist unbestritten, dass der steigende Spardruck, die Suche nach mehr Effizienz, Synergien und Optimierungen immer wieder Fragen nach der angemessenen Organisation aufwerfen.

Mit unserer Forderung nach einer Reorganisation der Kantonsregierung verfolgen wir keine Sparübung. Trotz der finanziellen Herausforderungen für unseren Kanton in naher Zukunft setzen wir die Priorität auf klare strategische und organisatorische Ziele. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass eine solche Organisationsreform wirtschaftlich effizient durchgeführt wird, woraus sich auch Kosteneinsparungen ergeben werden.

Schliesslich dürften Effizienz- und Synergiegewinne auch daraus entstehen, dass sich für den Kanton Nidwalden mit einer auf fünf Mitglieder reduzierten Regierung und der entsprechenden Ausgestaltung der Ämter in der interkantonalen Zusammenarbeit erhebliche Vereinfachungen ergeben.

Für die Überweisung der Motion danken wir zum Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Ruedi Waser

Landrat Philippe Banz

Landrat Stefan Bossard

Landrat Walter Odermatt

Landrat Martin Zimmermann

d h m k u u w

J. Kozel

(.g)

Wes

T. Koste

~~Wes~~

Cliff